

Anlage

zum Beschlussvorschlag für die Bestellung von Vertretern der Stadt Köln
gem. §§ 63 Abs. 2, 113 Abs. 4 GO

Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte der Stadt Köln in den folgenden
Gremien werden benannt:

- | | |
|---|---|
| 1. Beirat des Italienischen Kulturinstitutes
Entsprechend dem Vertrag mit der Italienischen Regierung vom 06.11.1954 ist der Oberbürgermeister der Stadt Köln der Ehrenpräsident des Beirates. | drei Vertreter des Rates

_____ |
| 2. Vorstand des Deutschen Kamerapreises Köln e. V. | Oberbürgermeister Roters |
| 3. Hauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins | Beigeordnete Laugwitz-Aulbach |
| 4. Kulturausschuss des Deutschen Städtetages
(Wahl der Mitglieder erfolgt nach dem Proporz der Einwohnerzahl der Mitgliederstädte; Nachbesetzung, sobald ein Sitz frei wird) | Beigeordnete Laugwitz-Aulbach |
| 5. Kulturausschuss des Städtetages NRW
(Teilnahme nach persönlicher Anmeldung) | Beigeordnete Laugwitz-Aulbach |
| 6. Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
(Sitz der Gesellschaft ist Köln) | Beigeordnete Laugwitz-Aulbach |
| 7. Verband der Bibliotheken des Landes NRW | Frau Dr. Vogt
Leiterin der Stadtbibliothek Köln |